

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12SV/2020-343				
Federführender Geschäftsbereich: Kultur, Bildung und Soziales	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 08.09.2020 Verfasser: Claudia Schmitt				
Antrag auf Personalkostenzuspruch für das Jahr 2021 für den Leiter des Kinder- und Jugendfilmstudios (Fö.-Nr. 04/2021)					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
22.09.2020	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Grevesmühlen beschließt, den Verein für Jugendeinrichtungen NWM e. V. mit einem Personalkostenzuspruch in Höhe von Euro zu unterstützen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 31.08.2020 stellte der Verein für Jugendeinrichtungen NWM e. V. einen Antrag auf Gewährung eines Personalkostenzuspruches für den Leiter des Kinder- und Jugendfilmstudios.

Finanzielle Auswirkungen:

beantragte Zuwendung: 6.008,28 Euro

Anlagen:

Förderantrag
Sachbericht 2020
Vorprüfung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend der Richtlinie der Stadt Grevesmühlen zur Förderung sozialer und kultureller Projekte vom 06.11.2017

Stadt Grevesmühlen
 Bürgermeister Lars Prahler
 Rathausplatz 1
 23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)

Antragseingang:

AZ: 04/2021

Bearbeiter: Schmitt

R	WW	Eilt			
Stadt Grevesmühlen Eingegangen					
31. Aug. 2020					
Bgm	HA	KÄ	BA	OA	

Antragsteller:	Verein für Jugendeinrichtungen NvM e.V.
Anschrift:	23936 Grevesmühlen, Am Kirchplatz 5
vertreten durch:	Frau Weinke
Telefon:	03881 2203
Fax:	
E-Mail:	nifo@grevesmuehlen-tr.de
Registereintrag unter Nr. im: <small>(Vereins-, Handelsregister o. ä.)</small>	138 Vereinsregister Grevesmühlen
Bankverbindung:	BIC: GENODE33AGUE, Volks- u. Raiffeisenbank
IBAN:	DE23 1406 1303 0002 5182 60
Kontoinhaber:	Verein für Jugendeinrichtungen NvM e.V.

Es wird eine Zuwendung beantragt für:

(Bezeichnung der Maßnahme)

Personalnebenzuschuss 2021 für den Leiter des Kinder- und Jugendfilmstudios

Genauere Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

nicht Anlage

Aufstellung der Projektausgaben:

Hinweis: Wenn der Antragsteller für die Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Falls der Platz nicht ausreicht, Rückseite oder gesondertes Blatt verwenden.

Art der Ausgabe	Betrag	Erläuterung
Personalkosten	45 742,99	
Berufgenossenschaft	580,82	
Gesamtausgaben	46383,81	

Öffentliche Zuwendungen

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.)

Zuschuss des Kreises:	
Zuschuss des Landes Mecklenburg-Vorpommern:	34 307,25
Sonstige öffentliche Zuwendungen:	

Sonstige Einnahmen oder Finanzierungsanteile Dritter (z. B. Stiftungen, Sponsoren, Spenden):

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Beiträge oder andere Finanzierungsanteile Dritter beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.)

Art der Einnahme	Betrag	Erläuterung
Gesamteinnahme		

Eigenanteil:

Hinweis: Die Verwendung des Eigenanteils muss durch prüffähige Unterlagen belegbar sein.

verbleibender Eigenanteil	Betrag	Erläuterung
	6008,28	

Beantragte Zuwendung

Zu den Gesamtausgaben wird hiermit eine Zuwendung in Höhe von

6008,28

Euro beantragt. Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz

- berechtigt ist.
 nicht berechtigt ist.

(Bitte ankreuzen)

Erklärung zur Vorfinanzierung/Abschlagszahlung (Bitte ankreuzen):

- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Eine Vorauszahlung wird beantragt. Begründung:

Der Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.
verfügt nicht über genügend Eigenmittel

Erklärung:

Der Antragsteller versichert, dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Grevesmühlen, d. 27.08.2020
Ort, Datum

Gisela Brinke
rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Verein für Jugendeinrichtungen
NWM e.V.
Kichplatz 5
23936 Grevesmühlen



Antragsteller:

Name: Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.

Straße: Am Kirchplatz 5 PLZ / Ort: 23936 Grevesmühlen

Ansprechpartner: Frau Weinke

Telefon 03881 / 2203 Telefax _____

E- Mail: info@grevesmuehlen.de

Name und Ort des Kreditinstitut Volks-und Raiffeisenbank eG

IBAN DE23 1406 1308 0002 5182 60

BIC GENODEF1GUE

Kontoinhaber Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V..

an:

Landkreis Nordwestmecklenburg
Fachdienst Jugend
Postfach 1565
23958 Wismar

Wird vom Fachdienst Jugend ausgefüllt
AZ:
PK:

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Art der Zuwendung:

- Förderung von Personalkostenzuschüssen der Schulsozialarbeit
- Förderung von Personalkostenzuschüssen der Jugendsozialarbeit

Bezeichnung der Maßnahme: Personalkostenzuschuss Jugendsozialarbeit

Leiter Kinder- und Jugendfilmstudio Grevesmühlen

Ort der Maßnahme: Grevesmühlen

Durchführungszeitraum von: 01.01.2021 bis: 31.12.2021

Erklärung

Wir erklären, dass die Ausgaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind und dass insbesondere alle mit demwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen angegeben wurden und die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Das keine anderwärtige Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds für diese Maßnahme beantragt wurde bzw. in Anspruch genommen wird.

Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeeinhalten und –dauer, Teilnehmerzahl und Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen kann.

Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme und bei Verringerung der Maßnahmedauer anteilig zurück gezahlt.

Uns ist bekannt, dass bei nicht fristgerechter Rückzahlung eine Verzinsung des Betrages gemäß § 50 Abs. 2a SGB X erfolgt.

Änderungen mit Auswirkungen auf die Förderung werden von uns unverzüglich angezeigt.

Wir versichern, dass die Wahrnehmung des Schutzauftrages gegenüber jungen Menschen, als oberstes Gebot übernommen und die Aufsichtspflicht gewährleistet wird.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wird vorsorglich ab dem 01.01.2021 beantragt.

Mir / Uns sind folgende Gesetzlichkeiten, Verordnungen und Richtlinien im Wortlaut bekannt:

- a) Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich der Jugendarbeit
- b) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)

Grevesmühlen, 27.08.2020

Ort	Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift Stempel
-----	-------	--

Anlagen

- a) Anlage 1 : Kosten- und Finanzierungsplan
- b) Anlage 2: Lohnkostenvorausberechnung

Anlage zum Antrag vom: 27.08.2020

Träger: Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.

Maßnahme: Personalkostenzuschuss JSA Kinder- und Jugendfilmstudio

Zeitraum: 01.01.2021 – 31.12.2021

Kosten- und Finanzierungsplan

I. Kostenplan

1.	Personalkosten*			=		€
	<u>1</u> Stellen	<u>12</u> Monate			<u>45.743,08</u>	€
2.	Berufsgenossenschaft/ Unfallkasse			=	<u>580,82</u>	€
3.	Personalnebenkosten* (genau beschreiben)			=		€
4.	Sonstige Kosten*			=		€
	Voraussichtliche Gesamtkosten			=	<u>46.323,90</u>	€

II. Finanzierungsplan

1.	Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen			=		€
2.	Eigenmittel des Trägers			=	<u>6.008,33</u>	€
3.	Sonstige Einnahmen*			=		€
4.	Zuwendung der Stadt / Gemeinde			=	<u>6.008,32</u>	€
5.	Zuwendung anderer Kreise			=		€
6.	Sonstige Zuwendungen* (z.B. Stiftung, EU, Bund)			=		€
7.	Bundesagentur für Arbeit / ARGE			=		€
	Zwischensumme (aus den Positionen 1. Bis 5.)			=	<u>12.016,65</u>	€
8.	Beantragte Zuwendung aus Mitteln des ESF über den Landkreises NWM und Fördermittel des Landkreises Nordwestmecklenburg			=	<u>34.307,25</u>	€
	Voraussichtliche Gesamteinnahmen			=	<u>46.323,90</u>	€

Hinweise: Gesamtkosten und Gesamteinnahmen müssen übereinstimmen
* durch Einzelaufstellung ergänzen

Lohnkostenvorausberechnung der Arbeitgeberbruttoausgaben je Arbeitnehmer
 (inklusive Jahressonderzahlung, andere Zuschläge sowie zu leistende Sozialabgaben)

Name des Trägers: Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.

Name des Arbeitnehmers: Andreas Grimm geb. am: 11.09.1977

Anz. d. Arbeitsstunden je Woche und % Vergütung: 40 Std./ 100 %
 Wöchentliche Arbeitszeit über ESF: 40 Std./ 100 %

Vergütungsgruppe In Anlehnung an den TVL

Tarifvertrag/ Individualvertrag _____

Zusammensetzung der Arbeitgeberbruttoausgaben des Arbeitnehmers

Arbeitnehmerbrutto je Monat			3.150,35 €
Arbeitnehmerbrutto x 12 Monate			37.804,20 €
Jahressonderzahlung / Jahr			€
Sonstiges*			€
Sonstiges*			€
Zwischensumme des Bruttoentgelt AN			37.804,20 €
Arbeitgeberanteil	21	%	7.938,86 €
ZVK		%	€
Summe Arbeitgeberbruttoausgaben und Jahr			45.743,08 €
Berufsgenossenschaft / Unfallkasse			580,82 €
Summe Arbeitgeberbruttoausgaben und Jahr Inkl. Berufsgenossenschaft/Unfallkasse			46.323,90 €
dividiert durch 12 Monate entspricht durchschnittlich AG-Brutto/ Monat			3.860,32 €

* durch Einzelaufstellung ergänzen und zu begründen

Anlage zum Personalkostenantrag 2021 der Stadt Grevesmühlen für Jan Kadura und Andreas Grimm

Arbeitsschwerpunkte des Kinder - und Jugendfilmstudios im Jahr 2020

Herr Kadura leitet 5 Aufnahmegruppen im Kinder- und Jugendfilmstudio Grevesmühlen, ist für die Sendungen von Grevesmühlen TV verantwortlich und führt selbstständig Veranstaltungen im Rahmen unseres Mobilkinos, z.B. mit der Förderschule, durch.

Herr Grimm leitet 3 Aufnahmegruppen an, ist für die Planung und Durchführung aller Sendungen von Grevesmühlen TV verantwortlich und organisiert die Präventionsarbeit im Studio. Hinzu kommen die Durchführung von Projekten an Schulen, sei es ‚Demokratie leben‘ an der Grundschule oder ein Ganztagsangebot am Gymnasium. Er vertritt das Studio in der Öffentlichkeit, ist verantwortlich für die neue Homepage und organisiert die Nachnutzung der entstandenen Filmprojekte, sowie die Teilnahme an landes- und bundesweiten Wettbewerben. Weiterhin ist er für den organisatorischen und administrativen Ablauf des Kinder und Jugendfilmstudios verantwortlich.

Das Jahr 2020 war gezeichnet von der weltweiten Coronapandemie und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen in unserem Land/ Bundesland. Dennoch haben wir die Medienarbeit verstärken können. Hier ging es uns besonders um die Vertiefung der Kenntnisse zur Wirkung von Medien (Internet, Handy, Computer, ...) und die damit verbundenen Auswirkungen hinsichtlich des Themas Mobbing. Hier konnten wir neben Filme aus den vergangenen Jahren auch den erst 2019 entstandenen Kurzfilm „Böses Nachspiel“ einsetzen.

Das Filmstudio hat sich mit dem Projekt „Gewalt und Folgen“ erfolgreich beim Medienkompetenz-Preis Mecklenburg-Vorpommern präsentiert.

Außerdem konnten wir das inklusive Arbeiten mit Jugendlichen weiter voranbringen, da Schüler des Gymnasiums, der Realschule und der Mosaikschule gemeinsam an kleinen Filmprojekten gearbeitet haben. Darüber hinaus blicken wir auf eine jahrelange und vor allem erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Diakonie zurück und werden auch zukünftig gemeinsam zusammenarbeiten.

Die Jugendredaktion von Grevesmühlen TV plante für das Jahr 2020 46 Sendungen zu den unterschiedlichsten Themengebieten, sei es Sport, Kultur, Jugend, Freizeit, das Bageschehen in der Stadt, kreisweite Präventionsveranstaltungen, Berichte über kommunalpolitische Ereignisse oder auch ausführliche Berichte zu Großveranstaltungen der Stadt Grevesmühlen.

Während das Stadt- und Vereinsleben zu Beginn der Pandemie etwas heruntergefahren wurde, wurde die Aktion ‚Wir für Grevesmühlen‘ ins Leben gerufen. Hier konnten sich Vereine, Einrichtungen und Bürger der Stadt präsentieren, um mit den Einwohnern von Grevesmühlen digital in Kontakt zu treten und Gedanken,

Ereignisse oder digitale Mitmachaktionen mitzuteilen. Gäste in den kurzen Videos waren unter anderem das Jugendzentrum Grevesmühlen im Bürgerbahnhof, SV Blau-Weiss Grevesmühlen, der Kreihnsdörper Carnevalsverein und die Kita „Am Lustgarten“.

Unter dem Motto „Aktive Medienarbeit“ waren ca. 40 Teilnehmer/-innen in verschiedenen Aufnahmegruppen im Kinder- und Jugendfilmstudio tätig, um kreativ mit dem Medium Film Geschichten zu erzählen. Schwerpunktthemen der jungen Filmemacher/-innen waren unter anderem Gewaltprävention, erste Liebe, Freundschaft, Umweltschutz, Jugendkriminalität, Mobbing, Familie, Suchtvorbeugung und weitere Themen, die sie direkt ihrer Lebenswelt entnehmen.

Neben all der kreativen Arbeit, gehört es auch dazu, dass wir mit den Kindern und Jugendlichen über mögliche Probleme oder Themen aus ihrer Lebenswelt reden, vor allem dann, wenn sie von sich aus das Gespräch mit einem Mitarbeiter des Filmstudios suchen. Es wurden viele Gespräche mit verschiedenen Kindern und Jugendlichen geführt, was den Kids immer sehr geholfen hat und uns, den Mitarbeitern des Filmstudios zeigt, dass sie sich vertrauensvoll an uns wenden können.

Außerdem werden in Zusammenarbeit mit der Stadt verschiedene Filme für die Initiative „Digitales Grevesmühlen“ entstehen. Diese Videos werden mit Schülern/-innen des Gymnasiums erstellt bzw. produziert.

Filmische Begleitung gab es auch bei zahlreichen Veranstaltungen von Grevesmühlener Sportvereinen und dem Behindertenverband zum Thema Inklusion.

Das Filmstudio führte verschiedene eigene Projekte zu den Themen Toleranz und Demokratie, Jugend und Gewalt, Medienerziehung und Rechtsextremismus durch.

Im Januar 2021 werden wieder, je nach dem wie die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie bis dahin gestaltet sind, alle interessierten Bürger und Kinder die Möglichkeit haben, die Ergebnisse der Filmarbeiten aller Teilnehmer/-innen des Filmstudios im Grevesmühlener Rathaus auf der großen Leinwand zur Film Premiere anzuschauen.

Stadt Grevesmühlen
Amt für Kultur, Jugend, Soziales
SG Kita/ Schulen/ Jugend

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 06.11.2017

Allgemeine Angaben zum Förderantrag:

Fördernummer:	04/2021
Eingangsdatum:	31.08.2020
Antragsteller:	Verein für Jugendeinrichtungen NWM e. V.
vertreten durch:	Frau Weinke
Bezeichnung der Maßnahme:	Personalkostenzuschuss 2021 Leiter des Kinder- und Jugendfilmstudios

Zu I. Allgemeine Fördergrundsätze:

Der Verein für Jugendeinrichtungen NWM e. V. sitzt in Grevesmühlen. Es wurde dem Antrag eine Übersicht der Arbeitsschwerpunkte für das Jahr 2020 angehängt, indem unter anderem die Zusammenarbeit mit ortsansässigen Vereinen und den Schulen der Stadt Grevesmühlen aufgezeigt wird.

Es liegt ein räumlicher und inhaltlicher Bezug zur Stadt Grevesmühlen vor.

Damit ist eine Maßnahme förderfähig.

Zu II. Zuwendungsempfänger:

Der Verein für Jugendeinrichtungen NWM e. V. stellt eine juristische Person des Privatrechts dar und ist damit als Zuwendungsempfänger zulässig.

Zu III. Antragsverfahren/Zuwendungsvoraussetzungen:

Es liegt ein entsprechendes Antragsformular mit einer Originalunterschrift vor. Dem Antrag wurde eine Lohnkotenvorausberechnung der Arbeitgeberbruttoausgaben angefügt. Der Nachweis der Vereins- und Unternehmenseigenschaft durch Vorlage des entsprechenden Registerauszuges wird nachgereicht.

Zu VI. Art und Höhe der Zuwendung:

Es wurden Zuwendungen für Personalkosten beantragt. Diese sind entsprechend der geltenden Förderrichtlinien zuwendungsfähig.

Gesamtkosten:	46.383,81 €
Öffentliche Zuwendungen:	34.307,25 €
Eigenanteil:	12.076,56 €

Beantrage Zuwendung: 6.008,28 €
= ca. 50% des verbleibenden Anteils

Gemäß der Förderrichtlinie ist eine maximale Förderung von 50% vorgesehen.
Somit ist eine Förderung in der beantragten Höhe möglich.

V. Auszahlung:

Es wurde eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller beantragt.

Datum: 10.08.2020

Bearbeiter/in: Schmitt